

D. Heinroth: Ich glaube allerdings, es würde sich eine Gleichstellung des Gehalts der Leipziger Professoren mit dem der Professoren auf den Preussischen Provinzialuniversitäten nicht lediglich aus dem Fonds der Universität ermitteln lassen. Zuschüsse aus Staatskassen würden immer nöthig sein. Inzwischen ist mein Antrag auch nicht auf den gegenwärtigen Augenblick, sondern auf die nächste Zukunft gerichtet. Und so scheint er mir eben so wenig etwas Doppelsinniges, als etwas Unklares zu enthalten; wie denn auch in der gestrigen Sitzung hierüber etwas nicht bemerkt worden ist. Er ist angenommen worden; und so möchten fernere Erörterungen darüber nicht mehr zulässig sein.

Bürgermeister Hübler: Der Sinn des Antrages ist mir nun allerdings klar, und ich habe bloß zu beklagen, daß ich ihm gestern in einer, wie ich jetzt sehe, irrigen Voraussetzung seiner Tendenz meine Zustimmung gegeben habe. Der Beschluß steht indeß fest, und so habe ich weiter nichts zu sagen.

Man wendet sich hierauf zu den einzelnen Ansätzen in der Position LXVI, wo zunächst in Frage kommt:

ad B. An Unterstützungen für Studierende (s. Nr. 386. d. Bl. S. 3995.) sind 855 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. postulirt worden, welche zum größten Theil in Natural-Holzvertheilungen bestehen. Der Bemerkung des jenseitigen Deputationsberichts nach erhöht sich dieses Postulat, des gestiegenen Preises des Flossholzes halber, um 15 Thlr. 6 Gr., und so wie die zweite Kammer dem zu Folge 870 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. für diese Post bewilligt hat, so dürfte auch diesseits dieser Bewilligung beizutreten sein.

Die postulirten 870 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. werden einstimmig bewilliget.

ad C. Für wissenschaftliche Anstalten. Nach den für die Jahre 1834, 1835 und 1836 vorgelegten Etats wurden für die im jenseitigen Deputationsberichte (s. Nr. 386. d. Bl. S. 3995.) unter Nr. 5. bis 16. benannten verschiedenen Institute auf jedes Jahr 7888 Thlr. gefordert.

ad Nr. 5. a) Die Anstellung eines besondern Oberbibliothekars ist erst seit neuerer Zeit erfolgt und hat sich, so viel zur Kenntniß der Deputation gekommen, als sehr zweckmäßig und nützlich erwiesen, da eine passende Aufstellung und Ordnung der Bibliothek, so wie die Wahrnehmung nöthiger Ergänzungen die fortwährende Thätigkeit eines Individui wohl in Anspruch nimmt.

ad b) Die Mitglieder der Universität hatten zu Anschaffung neu erschienener Werke die Summe von 3000 Thlr. jährlich für nothwendig erachtet, indeß hofft das Ministerium, daß mit den postulirten 1500 Thlr., welche namentlich zu Anschaffung von Fortsetzungen encyclopädischer Werke und Zeitschriften bestimmt sind, auszukommen sein werde.

D. Großmann: Die hier für die Universitätsbibliothek postulirte Summe scheint mir doch etwas zu niedrig gestellt zu sein. Bisher bekleidete ein Professor das Amt des Bibliothekars. Da konnte es nun nicht fehlen, daß dieser vom individuellen Gesichtspuncte aus die Auswahl der anzuschaffenden Bücher traf, und so kam es, daß die Bibliothek in vielen Theilen der Wissenschaften so zurückblieb, daß sogar diese 1500 Thlr. nicht ausreichen möchten, um die vorhandenen Lücken auszufüllen. Denn rechnet man nur 50 Jahre zurück, und nimmt man an, daß in jedem Jahre tausend Thaler Zuschuß Bedürfniß gewesen, so kann der Ausfall mit den Postulaten des Budgets nicht gedeckt wer-

den. Möge man also wenigstens bis nach erfolgter Ausfüllung der Lücken etwas mehr bewilligen, denn selbst die zum Ankauf einer höchst werthvollen Privatbibliothek bestimmten Summen reichen nicht hin, da sich in derselben nur die Werke von hauptsächlich einigen Branchen der Wissenschaft befinden.

D. Heinroth: Der gegenwärtige Zustand der Leipziger Universitätsbibliothek ist allerdings nicht der beste; und ich kann daher dem geehrten Hrn. D. Großmann nur beipflichten. Ich muß aber zu dem, was derselbe bemerkt hat, noch hinzufügen, daß, die Medicin und Naturwissenschaft vielleicht ausgenommen, jene Bibliothek in den übrigen Fächern ungemein reich ausgestattet ist.

Staatsminister D. Müller: Ich muß daran erinnern, daß ich schon in der 2. Kammer die Rücksichten angedeutet habe, welche das Ministerium zu möglichster Beschränkung seiner Anforderungen haben bestimmen müssen. In dem stattgefundenen Conflict hat man doch gerade sich bestrebt, für die Ergänzung der Bibliothek möglichst zu sorgen, in der Ueberzeugung, daß dieß unter allen Lehrmitteln eins der wichtigsten sei, weil es für die Aus- und Fortbildung der Lehrenden und Lernenden förderlich ist, zu neuen Forschungen anregt und die wissenschaftliche Regsamkeit unterstützt, anderer Vortheile jetzt nicht zu gedenken. Was nun zuerst das Jahresquantum anlangt, so waren über dessen Höhe die Mitglieder der Universität selbst verschiedener Ansicht. Einige haben 3000 Thlr., andere nur 1500 Thlr. für nöthig erachtet, wenn nur erst die Lücken der vergangenen Zeit ausgefüllt sein würden, und man hat sich mit um so größerer Zuversicht für die geringere Summe bestimmen können, da dafür das, wohl als competent anzuerkennende Urtheil des verewigten Hofrath D. Beck sich erklärt hatte. Uebrigens geschieht von Seiten des Staats für die Bibliothek in der That nicht wenig, denn wenn man annimmt, daß für sie fortgehend 500 Thlr. zur Salairung des Oberbibliothekars, 717 Thlr. 12 Gr. zur Bestreitung verschiedener Ausgaben, als: für die Custoden, für Buchbinderlöhne u. s. w., und 1500 Thlr. zur Anschaffung neuer Bücher bewilligt werden, wobei sie noch von den Inscriptionen der Studierenden und von dem Erlös der Bücherauktionen einen Zuwachs von etwa 200 Thlr. genießt, so wird, wenn auch nicht das für die Bibliothek zu Bonn bestimmte Quantum von 4200 Thlr., doch dasjenige von 2320 Thlr. erreicht, worüber, so viel ich weiß, jährlich zum Besten der Universitätsbibliothek in Halle, jedoch mit Einschluß der Gehalte und Nebenausgaben, disponirt werden kann.

Gleiche Ansicht theilt Prinz Johann, welcher zwar den großen Nutzen und die Wichtigkeit der Bibliothek erkennt, jedoch nicht über das Postulat hinauszugehen, anrath.

Man bewilligt demnach die postulirten Summen einstimmig.

Die Post sub c) zerfällt in 400 Thlr. zu verschiedenen Bedürfnissen, welche zu Instandhaltung der Bibliothek erforderlich sind, namentlich zu Bestreitung der Buchbinderlöhne und dergl. 300 Thlr. zu Besoldung der sogenannten Custoden, 17 Thlr. 12 Gr. zu Bestreitung des Aufwandes im Lesezimmer, namentlich zur Heizung. Summa 717 Thlr. 12 Gr.